



An den Grossen Rat

20.5047.02

BVD/P205047

Basel, 3. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2020

Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Basel-Stadt (Friedhof Hörnli)

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Überführung eines Leichnams ins Ausland.

Wenn Angehörige den Leichnam eines Verstorbenen zur Bestattung ins Ausland (i.d.R. Geburtsland des Verstorbenen) transportieren wollen, sind verschiedene gesetzliche Regelungen zu beachten. Für den Transport eines Leichnams ins Ausland ist ein Leichenpass nötig. Dieser wird vom zuständigen Zivilstandsamt erteilt. Bevor ein Leichenpass erteilt werden kann, muss der Bestatter oder die Bestatterin ein Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll erstellen.

Gemäss den internationalen Übereinkommen über die Leichenbeförderung und der entsprechenden Bundesverordnung muss für den Transport einer verstorbenen Person von der Schweiz ins Ausland ein sogenannter Leichenpass ausgestellt werden. Dieser ermöglicht es, einen versiegelten Sarg ohne Grenzkontrolle durch Drittländer auf dem Luft- oder Landweg ins Bestimmungsland zu überführen.

Dieser Leichenpass wird durch das Zivilstandsamt, in dessen Kreis die betroffene Person verstorben ist, ausgestellt. Für ausserkantonal verstorbene Personen mit letztem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt wird der Leichenpass durch das am Wohnsitz zuständige Zivilstandsamt ausgestellt.

In Basel-Stadt leben heute 163 verschiedene Nationen mit diversen Religionszugehörigkeiten und diversen Bestattungsgeboten.

Der Tod kennt keine Öffnungszeiten, deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es möglich, am Zivilstandsamt die Öffnungszeiten mit Pikettdienst flexibler zu gestalten?
2. Besteht im Bestattungsamt für Todesfälle an Sonn- und Feiertagen ein Pikettdienst zur Verfügung?
3. Gibt es eine vereinfachte Lösung für die diversen Religionsgemeinschaften auch an Sonn- und Feiertagen, damit die logistischen Herausforderungen ohne Zeitverlust organisiert werden können?

Seyit Erdogan

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Ist es möglich, am Zivilstandsamt die Öffnungszeiten mit Pikettdienst flexibler zu gestalten?*

Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten ist beim Zivilstandsamt aufgrund der bereits knappen Per-

sonalressourcen nicht möglich. Auch das Aufziehen eines Pikettdienstes wäre mit einem erheblichen personellen und finanziellen Zusatzaufwand verbunden. Da die Arbeiten nur vor Ort in den Büroräumlichkeiten vorgenommen werden können, wäre speziell an Sonntagen mit sehr hohen zusätzlichen Personalkosten zu rechnen. Der Leichenpass wird von den Friedhöfen Basel ausgestellt. Das Zivilstandamt stellt anschliessend die Amtlichen Todesurkunden grundsätzlich speditiv aus. Ein zusätzlicher Pikettdienst ist daher kaum nötig und angesichts der sehr wenigen Todesfälle pro Wochenende nicht verhältnismässig.

Im Jahre 2019 hat das Bestattungsbüro 66 Leichenpässe ausgestellt. Wie viele davon an Wochenenden benötigt worden wären, kann nicht ausgewiesen werden, es dürfte sich aber nur um einen kleinen Prozentsatz handeln. Zum Vergleich: Das Bestattungsbüro bearbeitet pro Jahr rund 3'000 Todesfälle.

2. Besteht im Bestattungsamt für Todesfälle an Sonn- und Feiertagen ein Pikettdienst zur Verfügung?

Nein. Ein Pikettdienst an Sonn- und Feiertagen besteht zurzeit nicht und wäre sowohl für die Friedhöfe Basel wie für das Zivilstandamt nur mit massivem Mehraufwand wie zusätzliches Personal und Lohnzuschläge für Wochenend- und Feiertagsdienste zu leisten.

Bezüglich der Zugänge an den Wochenenden und Feiertagen zu den Bestattungsinstitutionen (u.a. Waschräume) sehen die Friedhöfe Basel aber das zunehmende Bedürfnis von muslimischen, alevitischen oder jüdischen Einwohnerinnen respektive Einwohnern und sind deshalb ebenfalls an einer Erweiterung oder Ergänzung interessiert. Dies benötigt aber eine längerfristige Abklärung, die aktuell durchgeführt wird.

3. Gibt es eine vereinfachte Lösung für die diversen Religionsgemeinschaften auch an Sonn- und Feiertagen, damit die logistischen Herausforderungen ohne Zeitverlust organisiert werden können?

In diversen Religionsgemeinschaften sehen die Bestattungsrituale vor, dass eine verstorbene Person innerhalb weniger Tage beerdigt wird. Die Beisetzung erfolgt oft im Herkunftsland der betroffenen Familie. Für den Transport des Leichnams in das Herkunftsland wird entsprechend Zeit benötigt.

Ist eine Person verstorben, ist zunächst eine Meldung des Todes notwendig. Diese muss nach Bundesgesetzgebung am Sterbeort erfolgen. Im Kanton Basel-Stadt muss die Todesmeldung innerhalb von zwei Tagen nach dem Todesfall an das Bestattungsbüro der Friedhöfe Basel erfolgen. Dieses stellt den Leichenpass und, wenn erforderlich, die Einsargungsbescheinigung aus. Liegen diese Dokumente vor, kann das Zivilstandamt in der Regel innerhalb von zwei Tagen die beurkundete amtliche Todesurkunde ausstellen. Sind alle Dokumente vorhanden, ist ein Transport eines Verstorbenen ins Ausland möglich. Diese Bedingung ergibt sich aus den internationalen Abkommen über den Leichentransport und stellt die Identität des zu transportierenden Leichnams sicher.

Stirbt eine Person an einem Wochenende oder Feiertag, ergibt sich eine Verzögerung in der Bearbeitung, da die zuständigen Ämter nicht geöffnet sind. Um den Transport eines Leichnams ins Ausland auch in diesem Fall ohne Zeitverlust sicherstellen zu können, müssten das Zivilstandamt wie auch die Friedhöfe Basel einen Pikettdienst einrichten. Der massiv höhere Personal- und Kostenaufwand für einen derartigen Dienst wäre jedoch vor dem Hintergrund der vergleichsweise kleinen Anzahl betroffener Todesfälle nicht verhältnismässig. Die Entwicklung der Fallzahlen wird aber weiter beobachtet, um bei einer deutlichen Steigerung reagieren zu können.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin